

Landshut, den 20. August 2020

Regierung von Niederbayern
z.Hd. Frau Schölzel – Sachgebiet 23
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Schölzel, 24.08.20

**B15 neu Ost – Fernlastverkehr Las 14
Mail der Regierung vom 11.08.2020**

Sehr geehrte Frau Schölzel,

Ihrer Bitte um eine Stellungnahme darf ich wie folgt nachkommen.

Wie in dem Schreiben des Staatlichen Bauamtes Landshut an die Stadt Landshut, vom 31.07.2020 abschließend erwähnt, liegen die Abschnitte der LAs 14 mit Zunahmen des Schwerverkehrs ausschließlich östlich von Auloh. Aus dem Verkehrsgutachten der Planfeststellung ist eine Abnahme der Schwerverkehrsbelastungen auf der LAs 14 westlich von Auloh zu entnehmen, da die neue Anbindung an die B 15neu vor allem die Quell-Ziel-Verkehre entlang der LAs 14 bedient. Im Falle eines LKW-Durchfahrtsverbots auf der LAs 14 durch Landshut ist und bleibt die bestehende LKW-Transit-Achse der B 15 nördlich von Landshut (Neue Regensburger Straße) und der B 299 in Landshut (Konrad-Adenauer-Straße) die Verkehrsverbindung, über die der LKW-Transitverkehr läuft. Andere geeignete und zumutbare Umleitungsstrecken gibt es aus unserer Sicht nicht.

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenabschnitte aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Diese Beschränkungen sind jedoch nur dort anzuordnen, wo auf Grund der örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der von § 45 StVO geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

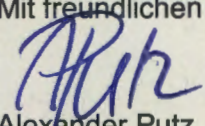
Eine Umleitung käme somit in Betracht bei einer Gefahrenlage (Unfallhäufung oder Unfallschwerpunkt durch LKW) oder insbesondere zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen.

Wie oben beschrieben muss das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung dabei erheblich überschritten werden.

Zur Beurteilung der Verkehrsstärken liegen derzeit jedoch nur Verkehrsprognosen vor.

Ergänzende Gutachten, die Grundlage für mögliche Beschränkungen (z.B. Lärm) sein könnten, werden nach Auskunft des Staatlichen Bauamtes (Schreiben vom 27.05.2020 an MdL Frau Ruth Müller) wohl erst im Zuge des weiteren Planfeststellungsverfahrens zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen


Alexander Putz
Oberbürgermeister

